



RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck,

– Familiengericht –

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DAV

In Sachen
Opfer ./. Täter
- AZ: neu-

Datum: 09. Januar 2015

unser Zeichen: 329/12JS21/JS

Datei: D3/375-13

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

des/der [VORNAME, NAME, LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT].

– Antragsteller/in –

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt RA Dr. Jörg Schröck
Augustenstr. 1, 87629 Füssen

...

gegen

den/die [VORNAME, NAME, LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT]

– Antragsgegner/in –

Verfahrensbevollmächtigte/r: [...]

Namens und in Vollmacht der/des Antragstellers/in wird beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung gem. § 2 GewSchG i.V.m. § 214 FamFG – wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung –

anzuordnen:

1. Die Wohnung [ANSCHRIFT, STOCKWERK, SEITE] wird der Antragstellerin/dem Antragsteller zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

2. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird aufgegeben, die Wohnung sofort zu verlassen und zu räumen und an die Antragstellerin/den Antragsteller inklusive sämtlicher zur Wohnung gehörender Schlüssel herauszugeben.
3. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird untersagt, die Wohnung ohne Zustimmung der Antragstellerin/des Antragstellers wieder zu betreten.
4. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird verboten, das Mietverhältnis über die Wohnung zu kündigen oder in sonstiger Weise zu beenden.
5. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen in Ziffer 2 bis 4 ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 EUR ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
6. Die sofortige Wirksamkeit und die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner/die Antragsgegnerin werden angeordnet.
7. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner/die Antragsgegnerin.
8. Der Verfahrenswert wird auf 1.500 EUR festgesetzt.

Weiterhin wird

beantragt,

der Antragstellerin/dem Antragsteller für das Verfahren Verfahrenskostenhilfe unter Beordnung des Unterzeichnenden zu bewilligen.

Begründung:

Die Beteiligten sind seit [DATUM Eheschließung] verheiratet. Seit dem führen sie einen auf Dauer angelegten Haushalt. Sie bewohnen gemeinsam die Wohnung [ANSCHRIFT, STOCKWERK, SEITE]. Am [DATUM] um [ZEIT] Uhr hat der Antragsgegner/die Antragsgegnerin in [Ort der Tat] Folgendes getan:

[substantiierte Darstellung des Sachverhalts: ist vom Opfer an Eides statt zu versichern]

Beweis: [eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin/des Antragstellers; evtl. schriftliche Stellungnahmen von potentiellen Zeugen]

Für die Antragstellerin/den Antragsteller ist es aufgrund der Geschehnisse nicht mehr möglich und zumutbar, die Wohnung mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin zu teilen. Die Wohnung ist der Antragstellerin/dem Antragsteller zur alleinigen Nutzung zuzuweisen. Die Beteiligten sind beide Mieter der Wohnung seit dem [Datum des Mietvertrages]

Beweis: [Vortage des Mietvertrages in Kopie]

Somit ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung nach [§ 2 GewSchG](#) geboten.